



Weg mit der Prüfungsblockade!

Antrag zur UV-Sitzung am 22.03.2024

Antragsteller: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Momentan ist es leider noch immer so, dass Masterstudierende, die sich frisch in einem Semester zugelassen haben, keine nicht-prüfungsimmanente Vorlesungsprüfungen schreiben dürfen, wenn diese noch Semester vor der Zulassung zugeordnet sind.

Oft stimmt die Anmeldefrist der LVs mit der Zulassungsbescheinigung für den Master oft nicht zeitmäßig überein. Es kann nicht sein, dass man Studierende dazu animiert und bedrängt, möglichst schnell Prüfungsleistungen abzulegen und gleichzeitig administrative Hürden in den Weg zu stellen.

Momentan ist es zum Beispiel nicht möglich, dass Studierende, die im Sommersemester Mai mit dem Bachelorstudium abschließen, und Zeit hätten, die Lehrveranstaltungen des konsekutiven Masterstudiums zu besuchen und dann gleich die Vorlesungsprüfung zu machen. Stattdessen muss man sich für den Termin nach dem Wintersemester anmelden. Es wird somit Studierenden verwehrt, ihr Studium sofort nach dem Abschluss des Bachelorstudiums fortzusetzen.

Diese Situation stellt eine eindeutige Schlechterstellung der Studierenden in der Planbarkeit und Organisation Ihrer Studien dar und sollte deshalb auf jeden Fall abgeschafft werden.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber dem Rektorat und allen anderen relevanten Stakeholder*innen dafür ein, dass Studierende nicht-prüfungsimmanente Vorlesungsprüfungen vom Vorsemester absolvieren dürfen, sobald sie für das zugehörige Masterstudium immatrikuliert sind.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.